

Vorlage

für die Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am 04.04.2018

Vorlage

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am 03.05.2018

lfd. Nr. 11/18 JHA

TOP 7

Interessenbekundungsverfahren – Weitere Umsetzungsempfehlungen

A. Problem

Das Interessenbekundungsverfahren vom Frühsommer 2017 wurde auf Basis der bestehenden Kita-Ausbauplanung von Dezember 2016 ausgewertet. Entscheidungsreife und den wirtschaftlichen und fachlichen Kriterien entsprechende Ausbauoptionen wurden der Deputation zur Entscheidung vorgelegt. Auf Basis der neuesten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Bremen vom Dezember 2017 wurde die Ausbauplanung aktualisiert und fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung bestehender und weiterer Ausbaubedarfe sollen vorliegende Interessenbekundungen zur Bedarfserfüllung möglichst frühzeitig angeschoben werden, da die Planungsvorläufe bis zu 36 Monate betragen.

Nach der aktuellen Datenlage wird in Oberneuland bis 2020 ein Anstieg der unter 6-Jährigen prognostiziert. Demnach sind bis 2020 im Stadtteil 16 zusätzliche Gruppen für 0-<3-jährige und 3-<6-jährige Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu schaffen, um die 2015 vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 50% für 0-<3-Jährige und 98% für 3-<6-Jährige in Kindertageseinrichtungen wohnortnah zu realisieren. Der Stadtteil liegt zum derzeitigen Ausbaustand weit unter den durchschnittlichen Versorgungsquoten und zeichnet sich durch eine geringe Infrastruktur an Betreuungsangeboten für Kinder unter 6 Jahren aus. Lediglich zwei von fünf Einrichtungen im Stadtteil bieten ein durchgängiges

Betreuungsangebot für Kinder zwischen 1 bis unter 6 Jahren an. Die Trägerlandschaft im Stadtteil besteht überwiegend aus Elternvereinen (4 von 5 Einrichtungen) sowie einer kirchlichen Einrichtung der Bremisch Evangelischen Kirche/ Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen.

Zum 01.08.2018 eröffnet im Büropark Oberneuland eine neue Einrichtung mit 6 Gruppen in Trägerschaft der AWO. Weitere 10 Gruppen werden benötigt, um die o.g.

Zielversorgungsquoten bis 2020 in Oberneuland umzusetzen.

Für den Stadtteil Oberneuland liegt eine entscheidungsreife Interessenbekundung vor:

- Kita Kaemenas Hof

Projekt/Adresse	Kita Kaemenas Hof, Rockwinkeler Landstraße 153, 28355 Bremen OT 361
Träger	Pme familienservice GmbH
Plätze U3/Ü3	U-3: 20 Plätze (2 Gruppen) Ü-3: 40 Plätze (2 Gruppen)
Durchgängiges Angebot	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja
Betriebsbeginn	Voraussichtlich 01.05.2019
Zuwendungen für <ul style="list-style-type: none"> - Miete für einen Zeitraum von 10 Jahren - sowie Investitionen für Küche und Außengelände 	1.079.147 Euro Küche: Keine, da im Mietpreis enthalten. Außengelände: ca. 150.000 Euro
Gesamt	1.229.147 Euro
Bewertung der Wirtschaftlichkeit, insb. der Miethöhe	Der von IB mitgeteilte Zielwert für eine Anmietung führt zu einer maximalen Miete von 1.134.778 Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Miete für die öffentliche Eigenbauvariante würden für den 10 Jahres-Vergleichszeitraum über dem angebotenen Wert des Trägers liegen. Zu den Basismietkosten für die Eigenbauvariante hinzuzurechnen sind investive Mittel von voraussichtlich 150.000 Euro für die Ausstattung des Außengeländes mit Spielgeräten. Insgesamt ergibt sich nach Empfehlung von IB eine kalkulatorische Mietobergrenze von 1.284.778 Euro. Die angebotene Miete liegt rd. 56.000 Euro unter dem Zielwert von IB.
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Bundesgebiet, wird von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen ausgegangen.
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	Der Träger betreibt mit der geplanten Einrichtung seine erste Kita im Stadtteil und ist an einer

	Vernetzung im Stadtteil interessiert.
Trägerpluralität	Der Träger ergänzt die im Stadtteil bestehende Trägerlandschaft.
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	<p>Durch die Schaffung des Angebotes erfolgt eine notwendige Ausweitung des Tagesbetreuungsangebotes im Stadtteil.</p> <p>Der Grundriss und das Außengelände eignen sich gut für den Betrieb einer Kindertagesstätte. Die Einrichtung ist von der umgebenden Wohnbebauung fußläufig gut erreichbar. Ebenfalls besteht eine gute Anbindung an den ÖPNV mit der Straßenbahnlinie 1 und den Buslinien 33 und 34.</p> <p>Der Standort grenzt an den Stadtteil Osterholz, so dass der Standort ebenfalls zur wohnortnahen Versorgung der Kinder des Nachbarstadtteils Osterholz (Ellenerbrok-Schevemoor/Blockdiek) beiträgt.</p> <p>Nach Prüfung durch das Landesjugendamt ist der Standort sowohl hinsichtlich der Lage, der räumlichen Gegebenheiten am Standort und der Umgebung gut geeignet.</p>

Empfehlung:

Aufgrund der guten Eignung des Standorts, der angemessenen Wirtschaftlichkeit des Angebotes, dem Beitrag des Trägers zur Träger- und Angebotsvielfalt im Stadtteil, der Sicherung der Rechtsansprüche sowie des erheblichen Bedarfs an durchgängigen Betreuungsangeboten in Oberneuland wird die Umsetzung empfohlen. Der Standort Kaemenas Hof grenzt in direkter Nachbarschaft zum Stadtteil Osterholz, Ortsteile Ellenerbrok-Schevemoor sowie Blockdiek, so dass es ebenso als wohnortnahes Betreuungsangebot von Kindern aus diesem Bereich genutzt werden kann.

C. Alternativen

Für den Stadtteil Oberneuland liegt für das genannte Kindergartenjahr derzeit keine weitere entscheidungsreife Interessenbekundung für ein Kita-Projekt auf privaten Grundstücken vor. Es liegen jedoch zwei weitere Interessenbekundungen für jeweils 6 Gruppen an Standorten im Stadtteilkern vor, die sich bereits in einem weit fortgeschrittenen Planungsstadium befinden.

Zwar werden rechnerisch zunächst insgesamt weitere 10 Gruppen in Oberneuland benötigt, jedoch liegen hier folgende Besonderheiten vor, so dass die Interessenbekundung Kaemenas Hof auch perspektivisch nicht in Konkurrenz zu den weiteren Interessenbekundungen in Oberneuland steht:

Aufgrund der Lage des Standortes Kaemenas Hof wird erwartet, dass dieses Angebot tatsächlich insbesondere auch Bedarfe aus Osterholz deckt. Für den Stadtteil Osterholz bestehen bislang noch nicht gedeckte erhebliche Ausbaubedarfe, die gerade auch in den

Ortsteilen Ellenbrock-Schewemoor sowie Blockdiek bestehen. Bisher sind nicht ausreichende Interessenbekundungen für Osterholz eingegangen.

Für den Stadtteil Oberneuland wird davon ausgegangen, dass durch die Schaffung neuer Angebote der Kindertagesbetreuung und damit einhergehende deutliche Verbesserung der Versorgungsstruktur die Inanspruchnahme deutlich steigen wird. Bisher wurden sowohl Betreuungsbedarfe durch selbstständig organisierte Lösungen oder das Ausweichen in andere Stadtteile überbrückt, die jedoch nicht quantifizierbar sind.

Darüber hinaus ist aufgrund der Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil davon auszugehen, dass Betreuungsangebote insb. für unter 3-jährige vermehrt benötigt werden. Ähnlich wie in den Stadtteilen östliche Vorstadt, Findorff oder Schwachhausen erscheint auch in Oberneuland eine über den beschlossenen Zielversorgungsquoten liegende tatsächliche Nachfrage als wahrscheinlich.

Daher wird davon ausgegangen, dass alle genannten Interessenbekundungen für den Stadtteil erforderlich sind, um die tatsächlich bestehenden Bedarfe zu decken.

D. Beschluss

1. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungsverfahren: Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.

2. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ empfiehlt das Projekt

- Kita Kaemenas Hof

zur Umsetzung.